

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

**der 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur
am Dienstag, 10.05.2022, von 19:30 Uhr bis 22:56 Uhr
Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten in das Rathaus, Saal,**

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur wurden mit Schreiben vom 29.04.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung für Dienstag, den 10.05.2022, 19:30 Uhr, eingeladen. Gegen Form- und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Der Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur ist nach der Anzahl der Mitglieder beschlussfähig.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen des Vorsitzenden

Es liegen keine Mitteilungen vor.

2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

DS-Nr. 289/GV/XIX „Kenntnisnahme zur Zwischenabrechnung zum 31.12.2021“

Herr Ciesielski informiert darüber, dass die Drucksache DS 289/GV betreffend die Kenntnisnahme zur Zwischenabrechnung zum 31.12.2021 über die Bodenbevorratung „Am Silberbach“, aufgrund eines verwaltungsinternen Fehlers auf die Tagesordnung des Gremienlaufs der Gemeindevertretung gelangt ist.

Da es sich um eine reine verwaltungsinterne Angelegenheit handelt, wurde diese dem Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 19.04.2022 zur Kenntnis gegeben. Danach sollte diese Drucksache nicht in den weiteren Gremienlauf, es kam aber leider zu einer internen Kommunikationspanne. In diesem Zusammenhang wurden leider auch persönliche Daten öffentlich, nämlich als die Drucksache versehentlich im Rahmen der Tagesordnung zur Gemeindevertretung am 12.05.22 mit der Einladung veröffentlicht wurde.

Diese Datenpanne wurde vom Hauptamt der Gemeinde Glashütten formell am 04.05.2022 dem hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit gemeldet und das Aktenzeichen 94.22.01:0098 vergeben unter dem die weitere Prüfung läuft.

Er bittet darum, die Drucksache 289/GV jeweils vor Eintritt in die Tagesordnung zu der Sitzung des AUBI am 10.05.22, sowie der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.05.2022 von der Tagesordnung zu nehmen, da er formell diese Drucksache zurückzieht.

Anwendung eine Abgrenzungssatzung für die Bebauung Weiherstraße im Ortsteil Schloßborn

Stellungnahme der Gemeindeverwaltung zum Beschluss der Gemeindevertretung DS 244/GV:

Gemäß § 78 Abs. 1 WHG ist in festgesetzten Überschwemmungsgebieten die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch untersagt. Der in Abs. 2 der Vorschrift als Ausnahmetatbestand enthaltene „Neun-Punkte-Katalog“ ist in der Praxis regelmäßig extrem schwierig und aufgrund der kumulativen Betrachtung sowie bereits angesichts

der Tatsache, dass in dem gegenständlichen Fall unstreitig „andere Möglichkeiten der Siedlungsentwicklung bestehen oder geschaffen werden können“, vorliegend mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht zu erfüllen.

Insofern bestehen Planungsschranken, die sich nicht sachgerecht sowie im Verhältnis zum erzielten Nutzen überwinden lassen.

Selbst in den, von dem zu Rate gezogenen Städteplaner, aus Erfahrung für unwahrscheinlich gehaltenen Falle, dass von den zuständigen Wasserbehörden eine Ausnahme zugelassen würde, müsste ein sog. Retentionsraumausgleich am Oberlauf geschaffen werden, was mit Planungskosten und insbesondere auch entsprechend hohen Baukosten einhergeht.

Unter der Annahme, dass sich der Bereich des Plangebietes bereits als sog. im Zusammenhang bebauter Ortsteil i. S. d. § 34 BauGB darstellt, käme hingegen die „schwächere“ Vorschrift des § 78 Abs. 4 WHG in Betracht, nach der in festgesetzten Überschwemmungsgebieten die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen zwar ebenfalls grundsätzlich untersagt ist, die zuständige Behörde aber nach Abs. 5 die Errichtung oder Erweiterung einer baulichen Anlage im Einzelfall genehmigen kann, wenn

1. das Vorhaben a) die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verlorengehendem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird, b) den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert, c) den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und d) hochwasserangepasst ausgeführt wird

oder

2. die nachteiligen Auswirkungen durch Nebenbestimmungen ausgeglichen werden können. Dies wäre im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu bearbeiten.

Unabhängig davon steht nicht zuletzt auch angesichts der Flutkatastrophe im Ahrtal die Frage im Raum, ob eine bauliche Inanspruchnahme von Flächen im festgesetzten Überschwemmungsgebiet (HQ100) sinnvoll ist. Die einschlägigen wasserrechtlichen Regelungen und Verbotstatbestände sind zwar in der Planungspraxis durch die damit verbundenen Anforderungen und Einschränkungen recht „unbeliebt“, von der Sache her aber ja nicht unberechtigt.

Schwimmsaison 2022 im Schwimmbad im Ortsteil Schloßborn

Am Sonntag, den 15. Mai 2022 startet das Freibad Schloßborn in die Schwimmsaison 2022. Nach zwei Jahren Corona-Betrieb wird das Freibad dieses Jahr wieder im Regelbetrieb öffnen. Während der diesjährigen Schwimmbadsaison werden die Tageskarten (08.00 – 20.00 Uhr) und Abendkarten (18.00 – 20.00 Uhr), sowohl online über das E-Ticketsystem der Gemeinde Glashütten, als auch an der Barkasse im Schwimmbad verkauft.

Darüber hinaus werden dieses Jahr wieder Dauer- und Familienkarten angeboten. Diese können ausschließlich über das E-Ticketsystem erworben werden. Der Eintritt in das Schwimmbad erfolgt dann über einen QR-Code, der auf dem Smartphone gespeichert wird oder Zuhause bequem ausgedruckt werden kann.

Sollte es für einzelne Bürgerinnen und Bürger nicht möglich sein, die Dauerkarte über das E-Ticketsystem zu buchen, so gibt es die Möglichkeit, diese im Bürgerservice zu erwerben.

Für alle aktiven jugendlichen Mitglieder der Gemeinde-Jugendfeuerwehren plant der Gemeindevorstand freien Eintritt bei Vorlage eines gültigen Dienstausweises.

Wir freuen uns, das Schwimmbad in hervorragendem Zustand am kommenden Sonntag pünktlich zu eröffnen.

3. Neufassung der Stellplatzsatzung einschließlich der dazugehörigen 282/GV/XIX Anlage zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Glashütten

Der Vorsitzende erläutert, dass der Neufassung der Stellplatzsatzung die Musterstellplatzsatzung des Städte- und Gemeindebundes zugrunde gelegt wurde und dass die seitens der Gemeindevertretung geäußerten Änderungswünsche überwiegend eingearbeitet wurden. Er stellt fest, dass die Verwaltung eine Staffelung der Stellplatzanzahl pro Wohneinheit mit einem Stellplatz für Wohnungen bis zu 40 m² und für

Wohnungen mit mehr als 40 m² Wohnfläche 2 Stellplätze vorgehalten werden sollen. Die Gemeindevertretung hatte die Grenze bei 60 m² Wohnfläche vorgeschlagen. Die Diskussion wird eröffnet. Es gibt verschiedene Wortbeiträge und vorgetragene Änderungswünsche, auch zu weiteren Vorgaben der Stellplatzsatzung.

Folgende Änderungen zum vorgelegten Entwurf werden abgefragt und festgelegt:

Anlage zu § 4 Anzahl notwendiger Stellplätze

- 1.1 Notwendige Stellplätze pro Wohneinheit
- | | |
|---------------------------------------|-------------------------------|
| Bis 50 m ² Wohnfläche | 1,0 Stellplatz |
| Bis 75 m ² Wohnfläche | 1,5 Stellplätze* ¹ |
| Mehr als 75 m ² Wohnfläche | 2,0 Stellplätze |
- 1.4 Studenten- und Arbeitnehmerwohnheime
- 1 Stellplatz für 2 Betten
- 8.4 Fachhochschulen
- 1 Stellplatz für 2 Studierende

Die in der Summe sich ergebende Anzahl wird grundsätzlich auf die volle Zahl aufgerundet.

§ 6 Standort

Die Definition zur „unmittelbaren Nähe zum Baugrundstück“ wird von 100 m auf 200 m erhöht. Auf die zivilrechtliche Sicherung des Nutzungsrechtes im Grundbuch wird verzichtet.

Der gesamte Satzungstext soll vor Veröffentlichung nochmal redaktionell von der Verwaltung überprüft werden.

Anschließend wird über die DS-Nr. 282/GV/XIX mit den Änderungen im Satzungsentwurf abgestimmt:

Der als Anlage beigefügte Entwurf der Stellplatzsatzung, einschließlich der dazugehörigen Anlage zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Glashütten, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4. Bebauungsplan „Am Silberbach“ – Zustimmung der vorgelegten Erschließungsplanung der Ingenieurgesellschaft Müller mbH 283/GV/XIX

Herr Ciesielski bittet den Vorsitzenden darum, Herrn Hindrichs als Ersten Beigeordneten das Wort zu erteilen.

Herr Hindrichs und nachfolgend Herr Meixner erläutern den Beschlussvorschlag.

Es gibt verschiedene Wortbeiträge und Änderungswünsche. Man einigt sich darauf, dass die asphaltierte Fahrspurbreite einheitlich auf 4,0 m reduziert werden soll, damit auch optisch die Gleichwertigkeit von Fußgänger- und Kfz-Verkehr wahrgenommen wird. Die gepflasterte Fläche wird entsprechend verbreitert, so dass die geplante Gesamtbreite nicht verändert wird. Außerdem sollen die Fußwege im Kreuzungsbereich mit den Straßen über die asphaltierte Fahrspur hinweg durchgepflastert werden.

Anschließend wird über die geänderte DS-Nr. 283/GV/XIX, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Es wird beschlossen, dem von der Ingenieurgesellschaft Müller mbH vorgelegten Erschließungsplanung zum Baugebiet „Am Silberbach“ zuzustimmen.

Hinsichtlich der Wege- und Straßenraumgestaltung soll Variante 1 mit Datum 16.03.2022 als sog. Mischfläche zur Ausführung kommen.

Abweichend von der Variante 1 soll die asphaltierte Fahrspurbreite einheitlich auf 4,0 m reduziert werden, damit auch optisch die Gleichwertigkeit von Fußgänger- und Kfz-Verkehr wahrgenommen wird. Außerdem sollen die Fußwege im Kreuzungsbereich mit den Straßen über die asphaltierte Fahrspur hinweg durchgepflastert werden.

Die Farbgebung der Pflasterflächen, sowie die Gestaltung des Randbereiches zur Hangseite, sollen zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden. Neben der Errichtung von Einfahrtsbereichen zu den Grundstücken ist hier die Bereitstellung von sog. Ausweichbuchten angedacht sowie die Einbringung von Pflanzbeeten in Verbindung mit Baumscheiben.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. Bebauungsplan "Am Silberbach", äußere Erschließung (Verbreiterung der Ringstraße oberhalb des Sportplatzes) – Zustimmung der vorgelegten Planung der Ingenieurgesellschaft Müller mbH 284/GV/XIX

Es gibt verschiedene Wortbeiträge zum Thema. Unter anderem wurde die Notwendigkeit des Bürgersteiges auf der Sportplatzseite in Frage gestellt. Auch gab es Vorschläge zur Sicherung des Schulweges in Form von Schutzgeländern an den Gehwegen. Zur Errichtung einer verkehrsberuhigte Mischzone im Kurvenbereich müsste eine separate Planung mit entsprechendem Beschluss zum Planungsauftrag erfolgen.

Es wird beschlossen, der vorgelegten Planung der Ingenieurgesellschaft Müller mbH zur äußeren Erschließung zum Baugebiet „Am Silberbach“, Verbreiterung der Ringstraße oberhalb des Sportplatzes, zuzustimmen. Das Ingenieurbüro Müller möge mit den nächsten bereits beauftragten Leistungsphasen fortfahren.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6. Bebauungsplan "Am Silberbach", äußere Erschließung während der Bauzeit (Baustraße unterhalb des Sportplatzes); Zustimmung zur von der Ingenieurgesellschaft Müller mbH vorgelegten Planungsvariante 1 298/GV/XIX

Herr Ciesielski erläutert den Beschlussvorschlag. Es gibt keine Fragen.

Die Gemeindevertretung beschließt, der von der Ingenieurgesellschaft Müller mbH vorgelegten Planungsvariante 1 zur zusätzlichen äußeren Erschließung des Baugebietes „Am Silberbach“ während der Bauzeit als Baustraße unterhalb des Sportplatzes zuzustimmen. Das Ingenieurbüro Müller soll nach Abgabe und Prüfung eines Honorarangebotes mit den übrigen Leistungsphasen betraut werden.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7. Kenntnisnahme der Zwischenabrechnung zum 31.12.2021 über die Bodenbevorratung "Am Silberbach" 289/GV/XIX

Die DS-Nr. 289/GV/XIX wird zurückgezogen.

8. Kenntnisnahme der Eckdaten zum finalen Abschluss der Waldbewirtschaftung 2021 272/GV/XIX

Die als Anlage beigefügten Eckdaten zum finalen Abschluss der Waldbewirtschaftung 2021 werden zur Kenntnis genommen.

9. Kenntnisnahme des Email-Verkehrs zwischen der Deutschen Glasfaser und der Gemeinde Glashütten bezüglich des Glasfaserausbaus für den Ortsteil Oberems 292/GV/XIX

Der als Anlage beigefügte Email-Verkehr zwischen der Deutschen Glasfaser und der Gemeinde Glashütten bezüglich des Glasfaserausbaus für den Ortsteil Oberems wird zur Kenntnis genommen.

10. Kenntnisnahme des Bauzeitenplans für die Einfeldsporthalle und die Mehrzweckhalle im Ortsteil Schloßborn 263/GV/XIX

Herr Ciesielski erläutert, dass der Bauzeitenplan die momentane Situation im Bausektor noch nicht berücksichtigt. Nach Beauftragung aller Fachplaner wird ein überarbeiteter Bauzeitenplan aufgestellt.

Der als Anlage beigefügte Bauzeitenplan für die Einfeldsporthalle und die Mehrzweckhalle im Ortsteil Schloßborn wird zur Kenntnis genommen.

11. Kenntnisnahme des Planungsstandes zur Fortführung der Planungen, Sanierung bzw. Umgestaltung Mehrzweckhalle und Neuplanung Sporthalle in Schloßborn 285/GV/XIX

Der Ausschussvorsitzende Herr Staab erläutert weitere Arbeitsergebnisse die in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung in die Planung mit aufgenommen werden sollen. Es wird darauf hingewiesen, dass am 19.05.2022 ein Vorstellungsgespräch mit den hauptnutzenden Vereinen stattfindet.

Die Planung zum Vorentwurf wird als Zwischenstand zur Kenntnis genommen.

Mit Beschluss der Drucksache 216/GV/XIX am 27.01.2022 hat die Gemeinde die Trägerschaft zur Planung und Errichtung einer „Einfeldsporthalle“ an bereits festgelegtem Standort übernommen.

In verwaltungsinternen Arbeitsgesprächen in Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt-, Bau- und Infrastruktur wurde ein Konzept erarbeitet, welches Synergien mit der Mehrzweckhalle ermöglicht und Kosteneinsparungen erwarten lässt.

Dass mit der Planung der Mehrzweckhalle beauftragte Architekturbüro GHP-Architekten war spontan bereit, die in Form von Handskizzen dargelegten Ideen zeichnerisch umzusetzen und einen Vorentwurf zu entwickeln, der für die Vergabe der übrigen Architektenleistungen zur Umsetzung des o.g. Beschlusses verwendet werden soll. In einem Arbeitstreffen am 29.03.2022 stellte GHP-Architekten erste Ergebnisse vor, welche die Aufgabenstellungen „Sanierung bzw. Umgestaltung Mehrzweckhalle“ und „Neuplanung Sporthalle Schloßborn“ miteinander verbindet und als Gesamtprojekt erscheinen lassen, das man treffend als „Sport- und Kulturzentrum Schloßborn“ bezeichnen könnte.

In diesem Zusammenhang wird auch auf den bereits mitgeteilten Bauzeitenplan hingewiesen.

12. Kenntnisnahme des Schreibens vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr vom 04.04.2022 bezüglich der Streichung des Projektes Ortsumgehung Glashütten im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 290/GV/XIX

Das als Anlage beigefügte Schreiben des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 04.04.2022 bezüglich der Streichung des Projektes Ortsumgehung Glashütten im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 wird zur Kenntnis genommen.

13. Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende

gez. Hans Jürgen Staab

ausgefertigt:

Richard Meixner
Schriftführer